

Sehr geehrter Herr Klien,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben! Die Staatskanzlei hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Wir verstehen Ihren Unmut und bedauern, dass die in Ihrem Verband vertretenen Betriebe von den derzeitigen pandemiebedingten Einschränkungen betroffen sind. Wie in anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen auch liegen Hygienekonzepte für den Bowlingsport (wie das Ihres Verbandes) vor. Auch haben Betreiberinnen und Betreiber von Bowlingcentern mit Verantwortung und Engagement in Infektionsschutzmaßnahmen investiert.

Aufgrund der aktuellen Infektionsdynamik und der daraus resultierenden Herausforderungen für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems haben Bund und Länder einen Lockdown beschlossen, dessen Zielsetzung ist, über eine zeitlich befristete Reduzierung der persönlichen Kontakte innerhalb der Bevölkerung eine flächendeckende Weiterverbreitung des Corona-Virus aufzuhalten und ein exponentielles Wachstum der Infektionszahlen zu brechen. Der brandenburgischen Landesregierung ist bewusst, dass von diesem Lockdown wichtige Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens betroffen sind. Alle Unternehmen und Einrichtungen, die per Verordnung ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten – so auch Bowlingcenter, werden daher mit Hilfsprogrammen aus Bundesmitteln unterstützt. Für den Zeitraum ab Januar 2021 wird in Kürze die Überbrückungshilfe III bereitstehen.

In Bezug auf die reduzierte Mehrwertsteuer sprechen Sie von einer Ungleichbehandlung des Bowlingsports mit der Speisegastronomie. Die bis zum 01. Juli 2021 abgesenkte Mehrwertsteuer auf die Abgabe von Speisen gilt jedoch für Restaurants gleichermaßen wie für andere gastronomische Anbieter (z.B. in Bowlingcentern). Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein Steuerthema, das in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Wir wissen um die schwierige Situation Ihrer Mitgliedsbetriebe und hoffen, dass diese gut durch die aktuelle Krisenzeit kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Jan Behrens

